



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 3 3 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V, II, I**

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Scholz
Stadträtin

Goßmann
Bürgermeister

Gerich
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Es handelt sich um eine Grundsatzvorlage. Finanzielle Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € (Integrationsfonds) wurden durch Beschluss 0214 vom 14.07.2016 der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden werden die Handlungsschwerpunkte der kommunalen Integrationspolitik für die Zielgruppe der Geflüchteten für die Jahre 2017 - 2020 festgelegt. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte ämter- und dezernatsübergreifend und wurde in einem Beteiligungsverfahren diskutiert, Maßnahmen ergänzt und angepasst.

Anlagen:

1. Integrationskonzept für Geflüchtete 2017-2020
2. Begleitende Teilnehmer/-innen-Befragungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum „Integrationskonzept für Geflüchtete“

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die Erstellung des Integrationskonzeptes ist unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration in einem partizipativen Prozess in Kooperation mit I/WIEB (Bürgerbeteiligung), dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und dem Amt für Soziale Arbeit erfolgt.
2. Der Entwurf des Integrationskonzeptes wurde in einem Beteiligungsverfahren mit vier öffentlichen Veranstaltungen und einer Kommentierungsmöglichkeit im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2016 mit Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, der interessierten Bürgerschaft, Kooperationspartnern, Politik und Verwaltung inhaltlich diskutiert, Maßnahmen ergänzt und angepasst. Aus diesem Prozess resultiert das vorliegende Integrationskonzept für Geflüchtete.
3. Ein Bericht zur begleitenden Teilnehmenden-Befragung im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wurde erstellt. (Siehe Anlage 2)
4. Die Etablierung einer Stelle für die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommune sowie eine verbesserte Informations- & Öffentlichkeitsarbeit sind zentrale Forderungen aus dem Beteiligungsprozess. Diese Aufgaben werden im Bildungsbereich durch zwei neue bis zum Januar 2019 befristet eingestellte Bildungskoordinatoren wahrgenommen. Bedarfe, die über den Bildungsbereich hinausgehen, werden von Dez. I/WIEB, II und V konkretisiert und gegebenenfalls weitere Ressourcen hierfür beim Land Hessen, unter anderem aus dem Landesprogramm WIR, eingeworben.
5. Mit dem am 14.07.2016 mit Beschluss Nr. 0214 von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten kommunalen „Integrationsfonds“ für Geflüchtete in Höhe von 1,1 Mio. wird ein Teil der zu erwartenden Finanzbedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen und Programme des Integrationskonzeptes für Geflüchtete abgedeckt. Weitere Finanz- und Personalbedarfe in den betroffenen Fachverwaltungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden ggfls. durch gesonderte Beschlussvorlagen eingebracht.
6. Erste Maßnahmen wurden auf Basis des Konzeptentwurfes bereits vorab der Beschlussfassung des jetzt vorliegenden Integrationskonzeptes für Geflüchtete durch die Steuerungsgruppe Integration beschlossen, erste Umsetzungsschritte haben bereits stattgefunden. Hierfür wurde durch die Steuerungsgruppe Integration ein Rahmen von max. 25% des Integrationsfonds festgelegt.
7. Nach Beschlussfassung bespricht der Magistrat mit dem Ausländerbeirat die konkrete Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete.

Es wird beschlossen:

1. Das Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden 2017 - 2020 wird beschlossen. (Anlage 1)
2. Mit der Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes wird die Steuerungsgruppe Integration beauftragt.
3. Die Berichterstattung erfolgt mit dem im 2jährigen Rhythmus zu erstellenden Bericht zum gesamtstädtischen Integrationskonzept.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zur Bewältigung der mit der aktuellen Flüchtlingszuwanderung verbundenen Herausforderungen wurde die Steuerungsgruppe Integration mit Beschluss Nr. 0031 der Stadtverordnetenversammlung vom 3. März 2016 beauftragt, einen Entwurf für ein Zusatzprogramm zur Integration geflüchteter Menschen zu erarbeiten.

In den Entwurf des Integrationskonzeptes sind bereits die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements, bestehend aus Vertretern des Freiwilligenzentrums, Dez I/WIEB sowie der Ämter 33 und 50/51, eingeflossen.

Mit Beschluss Nr. 0214 vom 14. Juli 2016 wurde der Entwurf dieses Konzeptes zur Kenntnis genommen und die Steuerungsgruppe Integration beauftragt, auf dieser Entwurfsbasis ein Konzept zur Integration geflüchteter Menschen in Wiesbaden in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten.

Die Steuerungsgruppe Integration hat eine Unterarbeitsgruppe mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Beteiligungsprozesses beauftragt.

Das Beteiligungsverfahren wurde in einem zweistufigen Verfahren, bestehend aus vier öffentlichen Veranstaltungen und einer Kommentierungsphase, von Oktober bis Dezember 2016 durchgeführt. Hierbei standen 13 von 16 Handlungsfeldern des Entwurfes zur Beteiligung. Ziel der Beteiligung war es, den Konzeptentwurf mit all den Akteuren, die auch in der Flüchtlingshilfe aktiv und davon betroffen sind, zu ergänzen und gemeinsam abzustimmen. Folgende Akteure wurden dabei als Zielgruppe identifiziert:

- Geflüchtete
- Vereine/Initiativen sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen
- Im Rahmen der Flüchtlingshilfe aktive Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Politik
- Kooperationspartner (bspw. die Bundesagentur für Arbeit)

Diese Zielgruppe wurde ausgewählt, da diese in den vergangenen Monaten Expertenwissen gesammelt haben, die eine Optimierung des Konzeptes erwarten ließen.

Alle Beteiligungsmöglichkeiten waren darüber hinaus öffentlich, sodass auch jeder Interessierte, der noch nicht in der Flüchtlingshilfe aktiv war, die Möglichkeit zur Mitwirkung hatte.

Im Durchschnitt waren bei allen vier Veranstaltungen ca. 90 Personen vertreten. Überwiegend setzte sich der Teilnehmerkreis aus Vereinen/Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, Kooperationspartnern und der Stadtverwaltung zusammen.

Die Zielgruppe der Geflüchteten konnte im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses über sog. „Guides“ eingebunden werden. Eine stärkere direkte Beteiligung wäre wünschenswert. Entsprechende Methoden für eine zielgruppengerechte Ansprache sind noch zu entwickeln.

Durch die Beteiligung konnten zahlreiche Maßnahmen ergänzt und themenübergreifende Prioritäten erarbeitet werden.

In allen thematischen Workshops haben sich die beiden übergeordneten Themen, die Verbesserung der Informations- & Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung der Koordination und Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen, als notwendige Voraussetzungen - auch für die Umsetzung zahlreicher anderer Maßnahmenvorschläge - herauskristallisiert.

Die konkrete Förderung und fachliche Koordination von bürgerschaftlichen Engagementleistungen für Geflüchtete ist zum Teil in dem Aufgabenportfolio der beiden neuen - derzeit in Besetzungsverfahren befindlichen - Stellen des Programms „Bildungskoordination für Neuzugewanderte und Geflüchtete“ bei 3302 und 5001 enthalten. Hier geht es konkret darum, in den Bildungsfeldern wie Sprache, Normen und Werte, Elternbildung, Frühbildung/Tagesbetreuung, Lernförderung oder Berufsorientierung neben professionellen Akteuren bürgerschaftliches Engagement einzuwerben, einzubinden und fachbezogen zu vernetzen. Die Tätigkeitsbeschreibung sieht u.a. vor: Koordination zivilgesellschaftlichen Engagements, Kooperation mit Migrantenorganisationen, soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Angebote im Stadtteil; Entwickeln von Paten- und Mentoring-Programmen etc.

Koordinierungsbedarfe darüber hinaus sowie die Sicherstellung der geforderten Informations- & Öffentlichkeitsarbeit werden durch Dez. I/WIEB, II und V konkretisiert und gegebenenfalls entsprechende Ressourcen im Rahmen des Landesprogramms WIR beantragt.

Das Land Hessen hat die Ausweitung des Landesprogrammes WIR in der „Fortschreibung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ angekündigt und die Finanzierung einer weiteren „WIR-Koordinationskraft für ein integriertes Fallmanagement von Flüchtlingen“ in Aussicht gestellt.

Insbesondere die Informations- & Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements kann derzeit nicht durch die vorhandenen Strukturen der Verwaltung sach- & zielgruppengerecht umgesetzt werden.

Die in dem Konzept verankerten Maßnahmen sollen die im Beteiligungsprozess angestoßene verbesserte Kooperation auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, institutionellen Kooperationspartnern und engagierter Bürgerschaft fördern und ausbauen. Für zahlreiche – teils noch zu entwickelnde – Maßnahmen ist eine gemeinsame Konzeption und Maßnahmenumsetzung gewünscht und erforderlich.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass alle Beteiligten die Einbindung der Geflüchteten für wichtig erachten und auch deren Engagement gefördert werden sollte. Aus diesem Grund wurde ein weiteres Handlungsfeld „Partizipation von Geflüchteten“ im Konzept aufgenommen.

Das Integrationskonzept wird zunächst für den Zeitraum von 2017 bis 2020 beschlossen und damit an die Laufzeit des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes angelehnt. Für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen sind in verschiedenen Fachbereichen teilweise neue Prozesse auszugestalten und spezifische Maßnahmen erforderlich; danach sollen Regelstrukturen greifen.

Es ist nicht geplant, Parallelstrukturen für Geflüchtete aufzubauen, sondern sie nach und nach in die Regelsysteme aufzunehmen. Auch sind bis auf wenige Ausnahmen wie das AsylbLG und das SGB II die meisten kommunalen sowie landes- und bundesgeförderten Integrationsmaßnahmen für alle Zuwanderer und für Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive gleichermaßen zugänglich und konzipiert.

Bei der Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes hat sich die Steuerung des Prozesses durch die ämter- und dezernatsübergreifend besetzte Steuerungsgruppe Integration sehr bewährt. Aufgrund des hohen Stellenwertes des Bürgerschaftlichen Engagements wurde ab September eine Vertreterin von I/WIEB in diese Steuerungsgruppe Integration aufgenommen. Damit ist eine bewährte Struktur vorhanden, die die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen in Wiesbaden übernehmen kann. Auch wurde diese Steuerungsgruppe mit Beschluss 0214 vom 14. Juli 2016 bereits mit der Vergabe der Mittel

des kommunalen „Integrationsfonds“ zur Umsetzung des Konzeptes und einer jährlichen Berichterstattung über die Mittelvergabe beauftragt.

Die Berichterstattung über die Umsetzung des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen wird mit dem gesamtstädtischen Integrationsbericht erfolgen. Diese wird ebenso wie einzelne Sozial- und Geschäftsberichte des Sozialdezernats künftig gesonderte Daten zur Gruppe der Geflüchteten ausweisen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 25.01.2017

 4422 ru

Scholz
Stadträtin

Goßmann
Bürgermeister

Gerich
Oberbürgermeister